

Mobility-Vertrag für Geschäftskunden

Version 23.05.2022

zwischen
Mobility Genossenschaft, Suurstoffi 16, 6343 Rotkreuz («Mobility»)
und
dem Geschäftskunden («Kunde»)

1. ZWECK

Der Mobility-Vertrag für Geschäftskunden regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Mobility. Er bildet zudem die Grundlage für sämtliche Business-Abos und zwar ungeachtet ihrer Anzahl, des Zeitpunktes ihrer Ausstellung, des Abo-Typs und der Unternehmensstruktur des Kunden (Rechtsform, Hauptsitz, Zweigniederlassungen usw.).

Der vorliegende Vertrag ist nicht auf Drittpersonen übertragbar.

2. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN, MOBILITY-BUSINESS-ABOS

Der Kunde ist Träger aller Kundenrechte und -pflichten; er ist insbesondere auch Schuldner sämtlicher Zahlungspflichten seiner Mitarbeitenden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeitenden die Nutzungs- und Vertragsbedingungen dieses Vertrages beachten und einhalten.

Der Kunde legt die Anzahl der von ihm benötigten Business-Abos in seiner Bestellung fest. Er kann sie jederzeit nach oben anpassen. Für eine Anpassung nach unten sind Ziff. 11 und 13 zu beachten.

Bei den Business-Abos sind die folgenden Abo-Typen zu unterscheiden, wobei Mobility jederzeit weitere Abo-Typen schaffen und die bestehenden Abo-Typen anpassen kann:

- Business-Abo persönlich (nicht auf andere Mitarbeitende übertragbar)
- Business-Abo übertragbar (unter den Mitarbeitenden des Unternehmens frei übertragbar)
- Business-Testabo persönlich, Geltungsdauer 4 Monate
- Business-Testabo übertragbar, Geltungsdauer 4 Monate
- Business-Light (=persönlich)

Die aktuellen Abo-Typen und deren Bedingungen sind auf der Website von Mobility zu finden.

Für jedes Business-Abo persönlich wird eine persönliche und für jedes Business-Abo übertragbar wird eine übertragbare Mobility-Card ausgestellt.

Bei den Business-Abos übertragbar obliegt es dem Kunden, die von ihm als nutzungsberechtigt bestimmten Mitarbeitenden über die Funktionsweise, insbesondere die **AGB und Datenschutzerklärung**, **«Fairplay und Gebühren»** und **«So funktioniert Mobility»** (Informationen sind auf der Mobility-Webseite zu finden), zu informieren; die Information bei den Business-Abos persönlich erfolgt direkt durch Mobility.

Der Kunde bestimmt die Anzahl der Business-Abos. Mobility stellt dem Kunden die Business-Abos persönlich und übertragbar mit dem monatlichen Abobeitrag in Rechnung.

Die Begriffe Reservation oder reservieren (oder ähnlich) sind jederzeit mit Buchung oder buchen (oder ähnlich) gleichzusetzen.

3. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Nutzung (inkl. Mobility-Cards) gelten insbesondere die Bestimmungen der **AGB und Datenschutzerklärung**, der **«Fairplay und Gebühren»** und **«So funktioniert Mobility»** von Mobility.

4. TARIFE

Für Fahrten und Reservationen gelten die jeweils anwendbaren aktuellen **Tarife**.

Sie sind auf der Mobility-Webseite zu finden.

Dies gilt auch für die jeweils aktuellen **Business-Light Tarife**. Der erzielte Fahrtenumsatz mit dem Business-Light Abo fließt in den rabattgebenden Umsatz des Kunden ein.

5. RABATTSYSTEM

Per Ende Kalenderjahr wird der totale Fahrtenumsatz aller Business-Abos des Kunden zusammengerechnet. Beträgt das Total weniger als CHF 5'000, fährt der Kunde auch im nächsten Kalenderjahr zum Business Tarif. Beträgt das Total CHF 5'000 oder mehr, profitiert der Kunde im folgenden Kalenderjahr von der entsprechenden **Rabattstufe**.

6. ZUR VERFÜGUNG STEHENDES ANGEBOT VON MOBILITY

Während der Laufzeit der Business-Abos können der Kunde respektive dessen Mitarbeitende Mobility-Fahrzeuge an allen Mobility-Standorten nach individuellem Bedarf und nach vorheriger Reservation nutzen:

- Beim Business-Abo übertragbar stehen die Dienstleistungen von Mobility allen Mitarbeitenden des Kunden offen;
- Beim Business-Abo persönlich sind nur die Mitarbeitenden, auf deren Name das Business-Abo ausgestellt ist, nutzungsberechtigt.

7. AGB UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG, «FAIRPLAY UND GEBÜHREN», «SO FUNKTIONIERT MOBILITY» UND ENTGELTLICHKEIT DER NUTZUNG

Der Kunde bestätigt, dass er die **AGB und Datenschutzerklärung**, **«Fairplay und Gebühren»** und **«So funktioniert Mobility»** gelesen hat und als integrierte Bestandteile dieses Vertrags anerkennt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Mobility-Nutzung entgeltlich ist, und dass er für die Kosten der Mobility-Nutzung durch die Mitarbeitenden einzustehen hat (vgl. auch Ziff. 2).

Die Fahrtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- **Mobility-Return:** für unser standortbasiertes Angebot aus Stunden- und Kilometerarif
- **Mobility-Go:** für unser Freefloating Angebot pro reservierter Minute
- **Mobility-One-Way:** für Einwegfahrten aus Stunden- und Kilometerarif sowie einem Zuschlag, welcher abhängig von der Strecke sein und sich periodisch verändern kann.

Für alle Angebote fallen ggf. monatliche Abobeiträge oder Reservationsgebühren für Reservationen und Reservationsänderung via 24h-Dienstleistungszentrum sowie allfällige weitere Gebühren an. Die aktuellen Tarife sind auf unserer Mobility-Webseite zu finden.

8. FÜHRER AUSWEIS

Das Business-Abo persönlich wird nur für Personen mit in der Schweiz gültigem Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie ausgestellt. Ein Führerausweisentzug ist Mobility umgehend mitzuteilen.

9. HAFTUNG, HAFTUNGSREDUKTION UND VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Jede Haftung von Mobility für Schäden, die als Folge von Mängeln des Systems (z.B. Bordcomputer oder Reservationssystem) oder von Mobility-Fahrzeugen entstehen, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Details zu den Versicherungsleistungen und zur Haftungsreduktion sind in den **AGB und Datenschutzerklärung und den dort genannten Dokumenten** festgehalten. Diese sind auf der Mobility-Webseite zu finden.

10. VERTRAGSBEGINN

Der Mobility-Vertrag für Geschäftskunden ist gültig zustande gekommen, sobald ihn der Kunde elektronisch angenommen und Mobility den Vertragsschluss nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen abgelehnt hat.

11. ABODAUER UND BEGINN DER BUCHUNGSBERECHTIGUNG

Die Laufzeit eines Business-Abos sowie einer allfälligen Haftungsreduktion (sofern diese nicht erst später abgeschlossen wird) beginnt mit Ausstellung des Abos durch Mobility.

Die Mindestlaufzeit des Business-Abos beträgt 12 Monate. Ebenso diejenige der Haftungsreduktion, es sein denn, das Business-Abo laufe vorher ab (dann enden beide gleichzeitig; vgl. Ziff. 13).

Wird bis 4 Wochen vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht schriftlich gekündigt, verlängern sich die Business-Abos und die Haftungsreduktion automatisch (vgl. Ziff. 13).

Vorbehalten bleiben die Sonderregeln für das Business-Testabo (feste Laufzeit von 4 Monaten).

Die Buchungsberechtigung beim Business-Abo übertragbar beginnt mit Erstellung des Abos. Bei persönlichen Business-Abos beginnt die Buchungsberechtigung, sobald eine Kopie des in der Schweiz gültigen Führerausweises des berechtigten Mitarbeitenden bei Mobility eingegangen ist.

12. MUTATIONEN

Die Business-Abos persönlich können jederzeit auf andere Mitarbeitende des Kunden umgeschrieben werden. Mobility stellt dem neuen Mitarbeitenden eine neue Mobility-Card aus. Mobility ist berechtigt dem Kunden eine Umschreibgebühr in Rechnung zu stellen.

13. KÜNDIGUNG DER BUSINESS-ABOS UND VERTRAGSBEENDIGUNG

Die Kündigung eines Business-Abos ist ab dem 2. Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen per Ende Monat möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der vorliegende Vertrag endet automatisch mit dem Ablauf aller bzw. des letzten Business-Abos.

Wird ein Business-Abo gekündigt, gilt auch die dazugehörige Haftungsreduktion zum gleichen Termin als gekündigt.

14. KÜNDIGUNG DURCH MOBILITY AUS WICHTIGEN GRÜNDEN

Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist Mobility jederzeit nach eigener Wahl berechtigt:

- die Buchungsberechtigung für einzelne oder alle Business-Abos fristlos zu entziehen;
- einzelne oder alle Business-Abos fristlos für beendet zu erklären;
- bestehende Reservationen zu annullieren;
- den Mobility-Vertrag für Geschäftskunden fristlos und einseitig zu kündigen.

Die fristlose Kündigung dieses Vertrags durch Mobility bewirkt die sofortige Beendigung sämtlicher Business-Abos und bereits getätigter Reservationen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere der Zahlungsverzug (trotz Mahnung), die unsachgemässe Behandlung der Fahrzeuge, die Fahrzeugbenutzung durch nicht autorisierte Drittpersonen und die Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen durch den Kunden und/oder seine Mitarbeitenden.

15. VERTRAGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Mobility ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit all seinen Bestandteilen, insbesondere den **AGB und Datenschutzerklärung, Tarifen, «Fairplay und Gebühren» und «So funktioniert Mobility»**, jederzeit einseitig zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten, von diesem Datum an, als vom Kunden genehmigt.

16. ERGÄNZENDE VERTRAGSBESTIMMUNGEN FÜR VEREINE

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. Mobility verlangt eine Kopie der Statuten für eine Aufnahme als Mobility-Kunde. Dieses Geschäftskundenangebot beschränkt sich ausschliesslich auf die Nutzung der Mobility-Dienstleistungen zu Vereinszwecken.

17. MEHRWERTSTEUERN

Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuern.

18. VORGEHEN BEI WIDERSPRÜCHEN UND ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

Falls sich Vertragsbestandteile widersprechen, gelangen sie gemäss nachfolgender Reihenfolge zur Anwendung: 1. **Mobility-Vertrag für Geschäftskunden**, 2. **AGB und Datenschutzerklärung**, 3. **«Fairplay und Gebühren»**, 4. **«So funktioniert Mobility»**.

Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Mobility bleiben vorbehalten.

19. ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Mobility untersteht dem schweizerischen materiellen Recht.